

Gemeinde Langendorf

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0151/2022)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 29.03.2022
Sachbearbeitung:	Herr Beckmann , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Langendorf		Entscheidung	

Barrierefreie Bushaltestellen; Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 16.11.2020

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Langendorf über den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle „Langendorf -Ost“ vom 16.11.2020 wird aufgehoben.

Sachverhalt:

Am 16.11.2020 hat der Rat der Gemeinde Langendorf beschlossen, dass die Bushaltestelle „Langendorf - Ost“ zur barrierefreien Bushaltestelle umgebaut wird.

Auszug aus dem Protokoll v. 16.11.2020:

⁵ Die Baukosten und die Planungskosten (bis zu 10 % der Baukosten) sind zu 75 % aus Mitteln des ÖPNV förderfähig. Die Antragstellung für 2022 muss bis zum 31.05.2021 unter Beifügung der Baupläne und der Stellungnahmen des Behindertenbeirates, der LSE und des Landkreises als Träger des Schülertransportes erfolgen. Daher sollte entschieden werden, ob und ggf. für welches Jahr und für welche Bushaltestellen eine Fördermittelantragstellung erfolgen soll.

Lt. Nahverkehrsplan soll die Umsetzung der Barrierefreiheit der Bushaltestellen der Kategorie B bis zum Jahr 2026 abgeschlossen sein.

Bgmin Deegen schlägt vor, dass die Bushaltestelle bei Busse (Ost) als erste Bushaltestelle komplett beidseitig umgebaut werden sollte und dann immer eine nach der anderen.

Rf Brownlee ist der Ansicht, dass an der Stelle die Bushaltestellen beidseitig hergestellt werden sollte.

Es wird der Vorschlag gemacht, dass im Zuge der Herstellung der Barrierefreiheit auch erneut der Antrag auf Tempo 30 beim Landkreis gestellt werden sollte.

Bgmin Deegen ist gerne bereit einen solchen Antrag beim Landkreis Lüchow-Dannenberg zu stellen.

Der Rat der Gemeinde Langendorf fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Langendorf wird im Jahr 2021 einen Antrag auf Fördermittel zum barrierefreien beidseitigen Ausbau der Bushaltestelle Langendorf Ost im Jahr 2022 stellen. (Antrag Bgmin Deegen)

Einstimmig beschlossen Ja 8 Enthaltung 1

Entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt für das Jahr 2022 veranschlagt.

Der Planungsauftrag für die Umbaumaßnahme wurde durch Beschluss vom 04.03.2021 an das Planungsbüro Schulz & von der Ohe aus Uelzen vergeben.

Auf Grundlage der erfolgten Planungen wurde ein Antrag auf Förderung für den Umbau aus Mitteln des ÖPNV an die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH gestellt. Diesem Antrag wurde mit Zuwendungsbescheid vom 02.03.2022 stattgegeben.

Die Gemeinde Langendorf erhält im Rahmen der Projektförderung unter Zugrundelegung von zuwendungsfähigen Ausgaben von max. 85.800,- € eine Zuwendung in Höhe von 64.350,- €.

Somit würde sich der Eigenanteil der Gemeinde Langendorf für den beidseitigen Umbau zur barrierefreien Bushaltestelle auf voraussichtlich 21.450,- € belaufen.

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Langendorf am 14.03.2022 wurde der Wunsch geäußert, diesen Beschluss aufzuheben und die freiwerdenden eigenen Haushaltsmittel tlw. für den neu anzulegenden Spielplatz zu verwenden.

Im Falle der Aufhebung des Ausbaubeschlusses sind die bewilligten Fördermittel i.H.v. 64.350,- € zurückzugeben. Ferner trägt die Gemeinde Langendorf die bisherigen aufgewendeten Planungskosten i.H.v. 6.271,91 € komplett aus Eigenmitteln.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Schaffung der Barrierefreiheit ist im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sowie im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) normiert.

§ 8 des BGG sagt aus, dass Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im ÖPNV möglichst barrierefrei zu gestalten sind. Ergänzend hierzu wurde das Personenbeförderungsgesetz novelliert. Hierin ist jetzt u.a. geregelt, dass bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des ÖPNV herzustellen ist. Ausnahmen hierzu können in den örtlichen Nahverkehrsplänen geregelt werden, was im Landkreis Lüchow-Dannenberg in dem 2019 beschlossenen Nahverkehrsplan geschehen ist. Hierin wurde u.a. eine Priorisierung der auszubauenden Bushaltestellen vorgenommen, welche eine zeitliche Verschiebung der Schaffung der Barrierefreiheit beinhaltet.

Die Bushaltestelle Langendorf -Ost- ist in die Kategorie B eingeordnet, welche die Umsetzung der Barrierefreiheit bis 2026 vorsieht.

Ob oder ggf. welche Konsequenzen aus der Nichtbeachtung der vorgenannten gesetzlichen Vorschriften der Gemeinde Langendorf erwachsen können, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Politisches Ansinnen war es, dass je nach Haushaltslage die Barrierefreiheit der priorisierten Bauhaltestellen nach und nach geschaffen werden soll.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung steht es der Gemeinde Langendorf frei, den seinerzeit gefassten Beschluss durch einen neuen Beschluss aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- 6.271,91 €

Anlagen:

-